



☐ Integrierte Jahrgangsstufe	BILDUNGSGANG	
	abschlussbezogene	
	☐ Gymnasialklasse ☐ Realschulklasse ☐ Hauptschulklasse	
Klasse:	_____	Jahrgangsstufe: _____
Klassenleitung:	_____	Datum des Eintritts: _____

Die nachfolgenden Angaben werden gem. der aktuell gültigen Datenschutzverordnung und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gem. der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Hessischen Schulgesetzes. Zu den folgenden Angaben sind die Eltern nach § 83 Abs. 1 und 3 des Hessischen Schulgesetzes verpflichtet.

Stammdaten der Schülerin / des Schülers

Name:	Vorname:	
Geburtsdatum:	☐ weiblich	Geburtsort:
	☐ männlich	
	☐ divers	
Staatsangehörigkeit:	Religion:	
Straße:		
PLZ / Wohnort:		
Ortsteil:		

Eltern- bzw. Erziehungsberechtigte *(nur, wenn abweichend von der Adresse der Schülerin/des Schülers)

	Mutter	Vater
Name, Vorname		
Straße*		
Wohnort*		
Telefon privat		
Telefon dienstlich		
Mobiltelefon		
E-Mail-Adresse		

An wen kann sich die Schule in dringenden Fällen wenden, falls Sie selbst nicht erreichbar sind? (z.B. plötzliche Erkrankung der Schülerin / des Schülers):

Name	
Anschrift	Telefon

Gemeinsames Sorgerecht:☐ Ja☐ Nein*

*Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
☐ Ja ☐ Nein	Gerichtsurteil /Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____ Bitte umgehend vorlegen!	Einsicht erhalten am _____ Unterschrift Aufnehmender: _____
*Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
☐ Ja ☐ Nein	Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindsmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	_____ Unterschrift der Mutter / des Vaters

Von der Schule auszufüllen !!!	Kontrolle Vorlage Impfpass
Masernschutz vollständig Ja ☐ Nein ☐	Impfbuch eingesehen ☐

Bisheriger Bildungsgang und zuletzt besuchte Schule

Einschulung am:	01.08.	
Name der Grundschule:		
Name der zuletzt besuchten Schule:		
Straße:		
PLZ und Ort:		
Zuletzt besuchte Klasse:		Wiederholte Klasse/n:

Von der Schule auszufüllen

1. Fremdsprache:		Teilnahme am muttersprachlichen Unterricht:	☐ ja ☐ nein
2. Fremdsprache:			
Teilnahme am Religionsunterricht:	☐ ja ☐ nein	Teilnahme am Ethikunterricht:	☐ ja ☐ nein
WP-Unterricht	Kursname:	Lehrkraft:	
Wahlunterricht	Kursname:	Lehrkraft:	

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns alle für die Schule relevanten Änderungen (Anschrift, Telefonnummer, Erziehungsberechtigung etc.) umgehend mitzuteilen.
Die Veränderungsanzeige (Vordruck) erhalten Sie im Sekretariat oder auf der Homepage der Schule!

Datum und Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r

Datum und Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r

Einwilligung

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin/des Schülers

1.) Erstellung/Veröffentlichung von personenbezogenen Daten/Fotos

Hiermit willige ich/willigen wir in die Erstellung/Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos in folgenden Medien ein:

☐ **Bei Zustimmung bitte ankreuzen.**

- Aushänge, Infostände, etc. der Schule
- Örtliche Tagespresse
- Homepage der Schule www.bggs-bebra.de
- Fotos
- personenbezogene Daten (Name, Klasse)
- Sitzpläne

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden, soweit es vorgesehen ist, lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

2.) Anfertigen und Ansehen von Videoaufzeichnungen

Hiermit willige ich/willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts ein:

☐ **Bei Zustimmung bitte ankreuzen.**

- Videoaufzeichnung im Schulbetrieb für folgenden Zweck:
z.B. Szenische Darstellungen/Interpretationen, Präsentationsanalyse (Prüfungsvorbereitung)
- Videoaufzeichnung im Sportunterricht für folgenden Zweck: Bewegungsanalysen/-optimierung

Die Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt.
Die Schülerin/der Schüler bzw. deren/dessen erziehungsberechtigte Person erhält eine Kopie dieser Einwilligungserklärung.

.....
Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

und

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten, Fotos und Videos von Schülerinnen und Schülern

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen schulischen Zwecken will die

- **Brüder Grimm Gesamtschule Bebra, Kerschensteinerstraße 6, 36179 Bebra** -
personenbezogene Daten verarbeiten. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

Informationen

1.) Ziel und Zweck der Daten- bzw. Bildverarbeitung

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder ein „Tag der Offenen Tür“ in Betracht. Nicht veröffentlicht werden Sitzpläne der Lehrkräfte.

Hierzu möchten wir im Folgenden Eure/Ihre Einwilligung einholen. Die Schulleitung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung absolut freiwillig ist und dass personenbezogene Daten nicht ohne Eure/Ihre Einwilligung eingestellt werden.

2.) Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

3.) Allgemeine Informationen

Die Einwilligungen sind freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen Dir/Ihnen keine Nachteile.

Diese Einwilligungen können für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Daten(-arten), Fotos oder Videos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Gegenüber der Schule bestehen gemäß Art. 15 ff. DS-GVO das Recht auf Auskunft über Deine/Ihre personenbezogenen Daten, ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Zudem steht Dir/Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu.

Bebra, 1. August 2022



Unser Kind / Mein Kind _____,

geboren am: _____

gehört folgender Kirche oder Religionsgemeinschaft an, für deren Bekenntnis in Hessen Religion als ordentliches Unterrichtsfach einrichtet ist:

- | | |
|---|--|
| ☐ Evangelische Kirche | ☐ Jüdische Gemeinde |
| ☐ Katholische Kirche | ☐ Unitarische freie Religionsgemeinschaft |
| ☐ Alt-Katholische Kirche | ☐ Humanistische Gemeinschaft Hessen |
| ☐ Orthodoxe Kirche – OBKD*
(s. Rückseite) | ☐ Ahmadiyya Muslim Jamaat |
| ☐ Syrisch-Orthodoxe Kirche | ☐ DITIB Landesverband Hessen |
| ☐ Mennonitische Gemeinde | ☐ Alevitische Gemeinde Deutschland |
| ☐ Sonstige oder keine Religionszugehörigkeit | |

2. Unser Kind / Mein Kind

- ☐ Soll am oben angegebenen Religionsunterricht teilnehmen, wenn dieser für den Jahrgang/die Klasse meines Kindes angeboten wird.
- ☐ Soll an folgendem Religionsunterricht teilnehmen: _____
Wenn dies möglich ist.
- ☐ Nimmt an keinem Religionsunterricht teil und soll den Ethikunterricht besuchen, wenn dieser Unterricht angeboten wird.
Hierzu bedarf es ggf. einer separaten Abmeldung vom Religionsunterricht.

Ort und Datum

Unterschrift der Eltern oder eines Elternteils

*Mitgliedschaft in einer orthodoxen Kirche, die der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) angehört. Der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) gehören folgende orthodoxen Kirchen an:

- 1) Ökumenisches Patriarchat:
 - a) Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland, Exarchat von Zentraleuropa, K.d.ö.R.,
 - b) Ukrainische Orthodoxe Eparchie von Westeuropa,
- 2) Griechisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien, Metropole für Deutschland und Mitteleuropa (Antiochenisch-Orthodoxe oder Rum-Orthodoxe Kirche)
- 3) Russische Orthodoxe Kirche:
 - a) Berliner Diözese der Russischen Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats, K.d.ö.R.,
 - b) Russische Orthodoxe Kirche im Ausland – Russische Orthodoxe Diözese des orthodoxen Bischofs von Berlin und Deutschland (K.d.ö.R.)
- 4) Serbische Orthodoxe Kirche, Diözese von Frankfurt und ganz Deutschland,
- 5) Rumänische Orthodoxe Kirche, Metropole für Deutschland, Zentral- und Nordeuropa, K.d.ö.R.,
- 6) Bulgarische Orthodoxe Kirche, Bulgarische Diözese von West- und Mitteleuropa,
- 7) Georgische Orthodoxe Kirche, Diözese für Deutschland und Österreich der Georgischen Orthodoxen Kirche.

Schulstempel

Erhebungsbogen „Migrationshintergrund“ für die Landesschulstatistik

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in den hessischen Schulen sollen alle Kinder und Jugendlichen bestmöglich gefördert werden.
Das Erlernen der deutschen Sprache ist dabei von besonderer Bedeutung.

Um Sprachförderung noch gezielter anbieten zu können, ist es wichtig zu wissen, welche Schulen von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Familiensprache besucht werden. Hessen und die übrigen Länder in der Bundesrepublik Deutschland haben ferner gemeinsam vereinbart, das Geburtsland der Schülerinnen und Schüler zu erfragen, das Zuzugsdatum nach Deutschland sowie die Sprachen, die in der Familie überwiegend gesprochen werden.

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus. Ihre Angaben werden ausschließlich für statistische Zwecke erhoben und nur in anonymisierter Form weitergeleitet und ausgewertet. Rechtsgrundlage ist die im März 2009 in Kraft getretene Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (Amtsblatt Seite 131).

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Frage 1: Über welche Staatsangehörigkeit(en) verfügt die Schülerin/der Schüler?

Staatsangehörigkeit 1: _____ **Staatsangehörigkeit 2:** _____

Frage 2: In welchem Land wurde die Schülerin/der Schüler geboren?

Frage 3: Diese Frage nur beantworten, wenn die Schülerin/der Schüler nicht in Deutschland geboren ist.

An welchem Tag ist die Schülerin/der Schüler nach Deutschland zugezogen?

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Frage 4: Welche Sprache(n) sprechen Sie in Ihrer Familie überwiegend?

Familiensprache 1: _____ **Familiensprache 2:** _____

Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. der/des volljährigen Schülerin/Schülers

Anlage 1 SchulDVerArbErl Information von Eltern und volljährigen Schülerinnen und Schülern über die Datenverarbeitung in der Schule

Landesrecht Hessen

Anhangteil

Titel: Information von Eltern und volljährigen
Schülerinnen und Schülern über die
Datenverarbeitung in der Schule

Normgeber: Hessen

Redaktionelle Abkürzung: SchulDVerArbErl,HE

Gliederungs-Nr.: 7200

gilt ab: 01.01.2015

Normtyp: Verwaltungsvorschrift

gilt bis: [keine Angabe]

Fundstelle: [keine Angabe]

Ressort: Hessisches Kultusministerium

Anlage 1 SchulDVerArbErl – Merkblatt

Hinweis:

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin und für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung sind § 83 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014 (GVBl. S. 134), und die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (ABl. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2013 (ABl. S. 222). Beide Rechtsvorschriften sind im Internet verfügbar unter <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>.

In der oben genannten Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Recht, nach Anmeldung die Daten sowie die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Note:

From the moment school in Hesse is attended for the first time, a file will be set up for each of the students. The file will initially contain the information from the master data sheet ("Stammbblatt"). Information on the duration of attended courses, performance ratings and the level of graduation will be included in that file as school progresses.

The collected data is stored within the computer-based "Lehrer- und Schülerdatenbank LUSD" as well as in a paper file. If students change school, the paper file and the authority to access their electronic data will be transferred to their new school accordingly.

The legislative framework for the required collecting and management of the data lies in § 83 of the Hessian School law ("Hessisches Schulgesetz") as amended on June 14, 2005 (GVBl. I p. 441) and last revised on

May 22, 2014 (GVBl. p. 134) as well as in the regulation (Verordnung) covering the processing of personal data in schools and statistical surveys in schools as amended on February 4, 2009 (ABl. p. 131), last revised by regulation on March 19, 2013 (ABl. p. 222). Both legislative documents are available online (<https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>).

The above mentioned regulation also contains information on what kind of individual data can be kept in schools generally and on the duration it must be kept at the school. You are entitled, when registered, to view the data and see the student's file. Please ask your head of school for permission to access the data beforehand.

Önemli duyuru:

Sayın veliler,

her öğrenci okula başladığında ona ait bir öğrenci dosyası açılır. Bu dosyada başlangıçta öğrenciye ait kayıt bilgileri ("Stammblatt") tutulur ve öğrenim sürecinde öğrencinin gördüğü dersler, başarıları ve aldığı diplomalar gibi diğer bilgiler eklenir.

Bu veriler hem öğretmen ve öğrenci veri tabanında ("Lehrer- und Schüler Datenbank" - LUSD) elektronik olarak hem de ek bir öğrenci dosyasında yazılı olarak tutulur. Öğrencinin okul değiştirmesi durumunda, öğrenci dosyası ve elektronik verilere giriş hakkı yeni okula aktarılır.

Veri toplama ve sonraki işlemlerin çerçevesi Hessen eyaleti okul yasasının 83. paragrafı (§ 83 des Hessischen Schulgesetzes) 14 Haziran 2005 (GVBl. I S. 441) son yasa ile değiştirilen 22 Mayıs 2014, GVBl. S. 134 ve tarihli okullarda kişisel verilerin işlenmesi ve istatistiksel veri toplanması ile ilgili yönetmelikle "Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009" (ABl. S. 131) değiştirilen 19 Mart 2013 belirlenmiştir. Daha fazla bilgi için internette (<https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>) adresine bakınız.

Bu yönetmelikte okullarda hangi verilerin toplanabileceğine ve ne kadar süreyle tutulması gerektiğine dair bilgileri de bulabilirsiniz. Siz veli olarak bu verileri ve öğrenci dosyasını inceleme hakkına sahipsiniz. Bunun için okul yönetimine dilekçe vermeniz gerekiyor ("Antrag auf Einsicht in die Schülerakte").

Kenntnis genommen

Datum / Unterschrift



Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Eltern,

wie Sie bereits aus der Presse entnehmen konnten, hat der Hessische Landtag im Juni 2025 ein Smartphone-Schutzzonengesetz beschlossen, damit sich Kinder und Jugendliche besser im Unterricht konzentrieren können und ihre Leistungsfähigkeit, ihr seelisches Wohlbefinden sowie das soziale Miteinander gestärkt werden.

Die Schulen müssen dieses Gesetz im nächsten Schulhalbjahr umsetzen. Für unsere Schule gelten daher ab dem ersten Schultag folgende Regeln für beide Schulstandorte:

1. Mobile Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets, etc.) dürfen zwar in die Schule mitgebracht werden, aber nur mit Erlaubnis eines Lehrenden zu unterrichtlichen Zwecken benutzt werden. Bei digitalen Endgeräten handelt es sich um private Gegenstände, die nicht zwingend in die Schule mitzubringen sind. Es sollte Ihnen als Erziehungsberechtigten und auch Ihren Kindern bewusst sein, dass im Falle eines Diebstahls oder einer Beschädigung des Gegenstandes das Risiko allein auf der Seite des Besitzers liegt.
2. Die private Nutzung der Endgeräte ist auf dem Schulgelände zu jeder Zeit **nicht** erlaubt. Ausnahmen sind nur aus medizinischen Gründen oder in Notfällen möglich. Diese müssen vorab mit den Lehrkräften bzw. der Schulleitung kommuniziert und genehmigt werden.
3. Alle digitalen Endgeräte sind möglichst im Rucksack zu verstauen; sie dürfen nicht sichtbar am Körper getragen werden.
4. Bei einem Verstoß gegen diese Regeln wird das digitale Endgerät von einem Lehrenden abgenommen. Die Rückgabe des Gerätes findet wie folgt statt:

Bünberg: Das digitale Endgerät kann am Ende des Schultages von den Erziehungsberechtigten persönlich im Sekretariat abgeholt werden. Beachten Sie bitte, dass das Sekretariat nur zu bestimmten Zeiten besetzt ist.

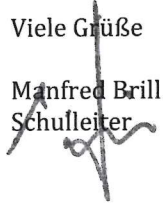
Kerschensteinerstraße: Die Rückgabe des Handys an die Lernenden findet ausschließlich in der Mittagspause in der Zeit zwischen 13 Uhr 30 und 13 Uhr 45 durch die Mittagsaufsicht statt.* Holen die Lernenden ihr Handy nicht im angegebenen Zeitraum ab, verbleibt es bis zum nächsten Mittag in der Schule. Die abholenden Schüler müssen sich ausweisen können.** Bei mehrfachen Abnahmen des Handys müssen die Erziehungsberechtigten das Handy abholen.

*Diese Regel gilt für die Tage Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag. Am Freitag muss das Handy bereits in der zweiten großen Pause abgeholt werden bzw. kann es von einem Lehrenden bis zum Ende des Unterrichts aufbewahrt werden und wird dann herausgegeben.

**Dieser Ausweis kann eine Kopie des Personalausweises oder des Schülerschweises sein. Es ist auch möglich einen Ausweis über das Sekretariat erstellen zu lassen (Lichtbild erforderlich).

Viele Grüße

Manfred Brill
Schulleiter





Erklärung zur Handynutzungsordnung

Bitte unterschrieben zurück an die Klassenleitung!

Bitte lesen Sie alle Hinweise und Regeln gründlich, diskutieren Sie in der Familie darüber, klären Sie offene Fragen und strittige Punkte im Gespräch. Vergewissern Sie sich regelmäßig über die Aktivitäten, die Kenntnisse und das Gefahrenbewusstsein Ihrer Kinder im Umgang mit den Neuen Medien. Nutzen Sie hierzu auch Internet-Angebote wie www.klicksafe.de und www.schau-hin.info oder wenden Sie sich an die Lehrkräfte der Brüder-Grimm-Gesamtschule Bebra.

Erklärung:

Ich habe die Regelungen der Handynutzungsordnung der Brüder-Grimm Gesamtschule zur Kenntnis genommen und verstanden. Ich akzeptiere die Regelungen dieser Ordnung und verpflichte mich, mein Verhalten danach auszurichten. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die Handynutzungsordnung pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen können.

Ich bin über die Gefahren der Handynutzung sowie über mögliche Straftaten und deren Folge aufgeklärt worden.

Name: _____

Klasse: _____

Wir haben die Ordnung zur Handynutzung mit unserem Sohn/unserer Tochter besprochen.

Datum / Unterschrift Schülerin/Schüler

Datum / Kenntnisnahme Erziehungsberechtigte

Nutzungsordnung zur Verwendung mobiler Endgeräte an der BGGs Bebra

Die Brüder-Grimm-Gesamtschule Bebra möchte ihren Lernenden den Einsatz von mobilen Endgeräten im Unterricht und im schulischen Alltag ermöglichen. Der Einsatz kann nicht nur den Lernerfolg fördern und motivierend wirken, Schule hat vielmehr den Erziehungs- und Bildungsauftrag, Jugendliche an den verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien heranzuführen. Dabei darf es nicht zu einer Benachteiligung von Lernenden kommen, sodass Unterrichtsmaterialien auch weiterhin in analoger Form zur Verfügung gestellt werden können oder teilweise auf schuleigene Geräte zugegriffen werden kann.

Schriftliche Leistungsnachweise werden in analoger Form erbracht.

Der Einsatz digitaler Arbeitsmaterialien auf mobilen Endgeräten benötigt Regeln, die in unserer Nutzungsordnung für digitale Endgeräte im Unterricht festgelegt sind.

Die Verwendung von digitalen Endgeräten ist nach Unterschrift des Schülers/der Schülerin und dessen/deren Erziehungsberechtigten ab der Jahrgangsstufe 7 an der Brüder-Grimm-Gesamtschule erlaubt. Die hier getroffenen Absprachen und Regelungen sind bindend und bilden die Grundlage für eine für beide Seiten vertrauensvolle Nutzung.

Allgemeine Nutzungsbedingungen für sowohl schuleigene als auch schülereigene Endgeräte

- Fachlehrer/-innen müssen der Nutzung eines mobilen Endgeräts vorab zustimmen. Sie legen fest, ob Tablets im Unterricht genutzt werden dürfen.
- Alle Endgeräte müssen in der Schule auf lautlos gestellt sein. Nach Erlaubnis einer Lehrkraft kann gegebenenfalls der Einsatz von Kopfhörern in Betracht gezogen werden.
- Die Geräte dürfen während der Freistunden oder des eigenverantwortlichen Arbeitens im Schulgebäude zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden.
- Auf den Endgeräten dürfen folgende Inhalte nicht gespeichert werden oder sein: gewaltverherrlichende, pornographische, rassistische oder anderweitig jugendgefährdende Inhalte, Bilder, Filme, Musik etc.

Unterricht

- Ersetzt ein Schüler/eine Schülerin die analoge Unterrichtsmitschrift durch die digitale, trägt er/sie die Verantwortung für das Vorhandensein sowie die Organisation der Unterrichtsmitschriften auf dem Endgerät.
- Nach Aufforderung der Lehrkräfte ist Einsicht in die betreffenden Unterlagen zu gewähren und/oder gegebenenfalls sind diese über private Drucker im eigenen Haushalt auszudrucken.
- Unterrichtsmitschriften auf dem digitalen Endgerät erfolgen nur mit Stift in eigener Handschrift, nicht über eine Tastatur.
- Schulbücher müssen in gedruckter Form im Unterricht vorliegen, es sei denn, man entscheidet sich zum Privatkauף der digitalen Version des Schulbuches.
- Analoge Schreibwaren (Stifte, Schreibblöcke) sind weiterhin täglich mitzuführen.

Classroom App

Die BGGs Bebra setzt im Rahmen des Unterrichts die App „Classroom“ ein. Diese App ermöglicht den Lehrkräften den Einblick auf den jeweils aufgerufenen Bildschirminhalt der Schülerin/des Schülers bei den schulischen Tablets.

Darüber hinaus ermöglicht die App nach entsprechender Installation auf den schülereigenen Endgeräten auch den Einblick auf den jeweils geöffneten Bildschirminhalt eben dieser digitalen Endgeräte.

Die App ermöglicht den Lehrkräften zudem die Steuerung der schuleigenen Tablets und schülereigenen Endgeräte bei Nutzung in den Räumen der BGGs Bebra.

Durch die Einwilligung in diese Nutzungsordnung erklären die Erziehungsberechtigten ausdrücklich ihr Einverständnis zur Hinzufügung der App „Classroom“ auf die schülereigenen digitalen Endgeräte.

Der Einsatz der App dient ausschließlich der Optimierung des digitalen Unterrichts.

Beispiel:

- Navigation zu Inhalten
- Dokumente/Aufgaben werden über die App zugesandt
- Präsentation von Schülerergebnissen

Internet

- Mit der Verwendung eines mobilen Endgeräts erhält der Schüler/die Schülerin nicht automatisch eine Berechtigung zum Zugriff auf das allgemeine Schul-WLAN.
- Mit erstmaligem Einloggen in das Schul-WLAN der BGGs erkennen der/die Lernende und dessen/deren Erziehungsberechtigten die Nutzungsbedingungen an. Dazu gehört auch, dass in der Brüder-Grimm-Gesamtschule Bebra beim Einloggen in das Netzwerk folgende Daten dokumentiert werden: Nutzerkennung, Login-Datum und Login-Zeit und benutzte Internetdienste und Seiten.
- Die Daten werden drei Monate lang gespeichert und danach automatisch gelöscht. Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung oder bei gesetzlichen Verstößen über den Internetzugang der Schule können die gespeicherten Daten zu polizeilichen Ermittlungszwecken herangezogen werden. Eine grundlose Auswertung der gespeicherten Daten erfolgt nicht.
- Das WLAN der Schule darf ausschließlich zu schulischen und unterrichtlichen Zwecken benutzt werden. Private Aktivitäten sind nicht gestattet.
- Ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft dürfen keine Apps oder Programme auf die Endgeräte heruntergeladen werden.
- Es darf kein urheberrechtliches geschütztes Material heruntergeladen, gespeichert oder verbreitet werden.
- Es dürfen keine Internetseiten aufgerufen werden, die verbotene Inhalte präsentieren.
- Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Erstellung und Nutzung von Bild-, Audio- und Videodateien

- Bei der Erstellung von Bild- und Videodateien ist der Datenschutz zu beachten: Es dürfen keine Bild-, Ton- oder Audiodateien, auf denen andere Personen zu erkennen sind, angefertigt oder gespeichert werden. Dies kann nur im Ausnahmefall nach Erlaubnis der Lehrkraft und im Einverständnis aller erkennbaren Personen stattfinden.
- Es dürfen keine Inhalte gespeichert oder abgespielt werden, für die kein Nutzungsrecht besteht.
- Es dürfen Bild-, Audio- und Videodateien im Unterricht nach Aufforderung der Lehrkraft mit dem Endgerät geöffnet und abgespielt werden. Gegebenenfalls können hierfür private Kopfhörer verwendet werden.
- Alle verwendeten Dateien dürfen keinerlei verbotene Inhalte enthalten.
- Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Urheberrecht

- Es dürfen keine Buchseiten, Arbeitsblätter oder Tafelbilder aufgrund des Urheberrechts abfotografiert werden. Einzige Ausnahme: Die Lehrkraft erlaubt explizit das Abfotografieren ihres eigenen Materials.
- Jeder Lernende/jede Lernende verpflichtet sich, das Urheberrecht und das Recht am eigenen Bild zu achten.

- Veröffentlichungen von Bild-, Video- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände müssen durch die Schulleitung genehmigt werden.

Haftung

- Jeder Lernende/jede Lernende ist verantwortlich für die Nutzung des Geräts und die verwendeten Inhalte.
- Jeder Lernende/jede Lernende ist verantwortlich für entstandene Schäden am Gerät.
- Verstößt ein Schüler/eine Schülerin gegen die Nutzungsordnung, kann die Lehrkraft das Gerät des Schülers/der Schülerin umgehend einziehen.
- Jede Lehrkraft der Brüder-Grimm-Gesamtschule Bebra darf zu jeder Zeit des Schultages überprüfen, ob der Lernende/die Lernende die Nutzungsregeln einhält. Dazu kann die Lehrkraft Einsicht auf das digitale Endgerät nehmen, bei Zuwiderhandlungen die Nutzung untersagen und das Gerät umgehend einziehen. In diesem Fall muss das Endgerät von einem Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.
- Die Schule stellt keinen technischen Support für private Endgeräte zur Verfügung. Software-Probleme müssen extern oder selbstständig gelöst werden.

Besondere Nutzungsbedingungen für schülereigene Endgeräte (ab Jahrgangsstufe 7)

- Alle oben genannten Vorgaben gelten auch für die Verwendung eigener Endgeräte.
- Das Mitbringen und die Verwendung eigener mobiler Endgeräte erfolgen freiwillig.
- Die unterrichtende Lehrkraft entscheidet über den temporären Einsatz des mobilen Endgeräts. Die Erlaubnis zur Nutzung kann jederzeit zurückgenommen werden. Es besteht kein Anspruch auf die Nutzung.
- Die mobilen Endgeräte mit den entsprechenden Stiften müssen geladen sein. Das Aufladen der Akkus darf nicht in der Schule erfolgen.
- Der Transport des Gerätes und die Aufbewahrung in der Schule liegt in der Verantwortung des Schülers/der Schülerin.
- Die Schule übernimmt keinerlei Haftung bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl. Das betrifft auch die Verwendung im naturwissenschaftlichen Unterricht bei Experimenten oder während des Aufenthalts in der Turnhalle. Auch für die Lagerung in den Umkleidekabinen der Sporthalle, die während des Sportunterrichts nicht abgeschlossen werden, übernimmt die Schule keine Haftung.
- Der Schüler/die Schülerin übernimmt für das eigene Gerät und die darauf befindlichen Inhalte und Daten die volle Verantwortung.
- Die Schule trägt für Inhalte, die aus dem Internet heruntergeladen werden oder dort aufgerufen werden, keine Verantwortung.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung ziehen Konsequenzen nach sich. In Abhängigkeit der Schwere des Vergehens kann es sich um pädagogische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen bis hin zu Anzeigen handeln. Erziehungsberechtigte haften ggf. für ihre Kinder.



**BYOD – Nutzungsvereinbarung
(zur Aktenablage)**

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

E-Mail Adresse:

Klasse:

Ich habe die Nutzungsvereinbarung für digitale private Endgeräte gelesen, verstanden und bin mit den festgelegten Regeln einverstanden.

Datum

Unterschrift Schüler

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Brüder-Grimm-Gesamtschule Bebra

Was ich über Ihr Kind wissen sollte:

- Diese Angaben sind freiwillig! -

Nachname: _____ Vorname: _____

Buskind: ☐ ja ☐ nein

Bahnkind: ☐ ja ☐ nein

Wer ist erziehungsberechtigt? _____

Was mein Kind gerne macht:

Stärken:

Was es nicht so gerne macht:

Schwächen:

Krankheiten/Allergien: (z.B. Rot-Grün-Blindheit usw.)

Was die Klassenleitung sonst noch wissen sollte: (z.B. Ergotherapie, Logopädie, Familienhilfe usw.)

Bebra,



Unterrichtsbeginn und -ende / Pausen

(Stand: 26.02.2026)

Standort Am Bünberg - Jahrgangsstufe 5 und 6

Stunde	U-Beginn	U-Ende	Pause von	Pause bis	Pausenlänge
1.	08.10 Uhr	08.55 Uhr	08.55 Uhr	09.00 Uhr	5 Min. Pause
2.	09.00 Uhr	09.45 Uhr	09.45 Uhr	10.05 Uhr	20 Min. Pause
3.	10.05 Uhr	10.50 Uhr	10.50 Uhr	10.55 Uhr	5 Min. Pause
4.	10.55 Uhr	11.40 Uhr	11.40 Uhr	12.00 Uhr	20 Min. Pause
5.	12.00 Uhr	12.45 Uhr	12.45 Uhr	12.50 Uhr	5 Min. Pause
6.	12.50 Uhr	13.30 Uhr	13.30 Uhr	14.20 Uhr	
Montags, dienstags, mittwochs, donnerstags 7. Stunde ⇒ Mittagspause von 13.30 bis 14.15 Uhr					50 Min. Mittagspause
8.	14.15 Uhr	14.55 Uhr			ohne Pause
9.	14.55 Uhr	15.40 Uhr			

Standort Kerschensteinerstraße - Jahrgangsstufe 7 - 10

Stunde	U-Beginn	U-Ende	Pause von	Pause bis	Pausenlänge
1.	08.10 Uhr	08.55 Uhr	08.55 Uhr	09.00 Uhr	5 Min. Pause
2.	09.00 Uhr	09.45 Uhr	09.45 Uhr	10.05 Uhr	20 Min. Pause
3.	10.05 Uhr	10.50 Uhr	10.50 Uhr	10.55 Uhr	5 Min. Pause
4.	10.55 Uhr	11.40 Uhr	11.40 Uhr	12.00 Uhr	20 Min. Pause
5.	12.00 Uhr	12.45 Uhr	12.45 Uhr	12.50 Uhr	5 Min. Pause
6.	12.50 Uhr	13.30 Uhr	13.30 Uhr	14.10 Uhr	
Montags, dienstags, mittwochs, donnerstags 7. Stunde ⇒ Mittagspause von 13.30 bis 14.10 Uhr					40 Min. Mittagspause
8.	14.10 Uhr	14.55 Uhr			ohne Pause
9.	14.55 Uhr	15.40 Uhr			

Freitags (ohne Mittagspause)

Stunde	U-Beginn	U-Ende	Pause von	Pause bis	Pausenlänge
7.	13.40 Uhr	14.25 Uhr			ohne Pause
8.	14.25 Uhr	15.10 Uhr			



CBrüder-Grimm-Gesamtschule – Am Bünberg 29 – 36179 Bebra

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten

Liebe Eltern,

so schnell geht ein Schuljahr dem Ende entgegen und bald fängt für Ihr Kind ein neuer Abschnitt an.

Als familienfreundliche Schule möchten wir Sie als Eltern gerne auch im Bereich der Betreuung unterstützen und weisen Sie auf diesem Weg noch einmal auf unsere drei Betreuungsangebote für die Jahrgangsstufen 5 und 6 an unserem Standort – Am Bünberg – hin.

Ihr Kind hat vor Unterrichtsbeginn die Möglichkeit, gemeinsam mit seinen Mitschülerinnen und Mitschülern ab 7:30 Uhr an der kostenlosen Frühbetreuung mit Teefrühstück teilzunehmen. Eine separate Anmeldung ist hierfür nicht erforderlich. In unserem Speisesaal werden Cornflakes und Tee angeboten. Hier kann auch noch einmal über die Hausaufgaben geschaut oder einfach nur in Ruhe der Tag begonnen werden. Das Teefrühstück wird liebevoll von Frau Hockenbrink zubereitet und betreut. Eine Aufsicht während der Frühbetreuung kann ausschließlich ab 7:30 Uhr und nur im Speisesaal bei Frau Hockenbrink gewährleistet werden.

Alle Kinder haben die Möglichkeit von Montag bis Donnerstag in der 7. Stunde (13:30 Uhr – 14:15 Uhr), ohne vorherige Anmeldung, an der kostenfreien Hausaufgabenbetreuung teilzunehmen.

Ein weiteres Angebot ist unsere Nachmittagsbetreuung von Montag bis Donnerstag (14:15 Uhr - 15:40 Uhr). Dieses Angebot findet im neuen Schuljahr jedoch nur statt, wenn ausreichend Kinder verbindlich für ein Schuljahr angemeldet werden.

Eine weitere Voraussetzung dafür ist die Mitgliedschaft in unserem Förderverein (Jahresbeitrag: 16,00 €).

Wir möchten darauf hinweisen, dass freitags der Schultag nach der 6. Stunde endet und keine Betreuung stattfindet.

Wir freuen uns, dass wir Ihnen und Ihrem Kind diese Möglichkeiten anbieten können und stehen Ihnen für offene Fragen gerne zur Verfügung.

Ihr Team der BGGS

Integrierte Gesamtschule

Bebra, 26.02.2026

Kerschensteinerstraße

Jahrgangsstufen 7–10
Kerschensteinerstr. 6
36179 Bebra
Tel. 06622/9296-0
Fax: 06622/9296-55

Am Bünberg

Jahrgangsstufen 5–6
Am Bünberg 29
36179 Bebra
Tel. 06622/8059
Fax: 06622/42894

Email:
poststelle9254@
schule.hessen.de

Internet:
www.bggs-bebra.de

Unser Schreiben/Zeichen

Bankverbindung

Verein zur Förderung
der BGGS-Bebra
IBAN:
DE3653250000060029368
BIC: HELADEF1HER
Sparkasse HEF-ROF

Förderverein der Brüder-Grimm-Gesamtschule

... unterstützen Sie die Schule
durch Ihre Mitgliedschaft !

Helfen Sie Schülerinnen und Schülern bei ihren
Aktivitäten, fördern Sie Vortragsveranstaltungen,
Arbeitsgemeinschaften, Schüler-Reisen,
Nachmittagsbetreuung und tragen Sie zur Anschaffung
moderner Lehr- und Lernmittel bei !

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Mitglied im
Verein zur Förderung der Brüder-Grimm-Schule, Gesamtschule in Bebra e.V.
Meine Mitgliedschaft soll am beginnen.

Name: Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt zur Zeit 16,00 € im Kalenderjahr und ist durch Bankeinzug zu
entrichten.

SEPA - Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Verein zur Förderung der Brüder-Grimm-Schule, Gesamtschule
in Bebra e.V. widerruflich, den von mir zu entrichtenden Jahresbeitrag jährlich bei Fälligkeit
zu Lasten meines Kontos:

IBAN:

BIC: mittels Lastschrift einzuziehen.

Evtl. Kontenänderungen werde ich dem Verein unverzüglich mitteilen. Wenn mein Konto
nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes
keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ich bin einverstanden, Einladungen zu wichtigen Veranstaltungen über meine

E-Mail-Adresse zu erhalten.

Bitte über das
Schulsekretariat an
den Förderverein
leiten !



Bebra, den

Unterschrift:

**Erlass zum Verbot von Waffen, Messern, und anderen gefährlichen Gegenständen
an hessischen Schulen**

Az. 6400-HMKB-3.02.02-00001#2025-00008

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des § 1 Abs. 2 des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen.
Dazu gehören insbesondere Schusswaffen, Hieb-, Stoß- und Stichwaffen sowie Elektroschockgeräte, Druckluft- und Federdruckwaffen, Schreckschuss, Reizstoff- und Signalwaffen und Schlagstöcke. Bereits auf Grund des Waffengesetzes untersagt ist das Führen verbotener Waffen (insbesondere sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie von Gegenständen, für die nach dem Waffengesetz ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm).
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (zum Beispiel Armbrüste und Pfeilabschussgeräte) sowie auf gefährliche Gegenstände wie zum Beispiel Messer aller Art.
3. Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Personen, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfrei Waffen führen dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

6. Die Schulleitung kann Ausnahmen zulassen, zum Beispiel für Sport- oder Theaterveranstaltungen oder während Schulveranstaltungen mit Essensverkauf. In diesem Fall sind die Gegenstände bis zur vorgesehenen Nutzung nicht zugriffsbereit zu befördern und aufzubewahren (zum Beispiel in einem verschlossenen Behälter in der Tasche, sodass sie nur mit mehr als drei Handgriffen erreicht werden können). Der bestimmungsgemäße Einsatz von gefährlichen Gegenständen sowie Chemikalien im Unterricht und Ganztags ist zulässig.
7. Alle Schülerinnen und Schüler beziehungsweise auch ihre Erziehungsberechtigten sowie das gesamte schulische Personal werden in geeigneter Weise über den Inhalt dieses Erlasses informiert und belehrt. Diese Information erfolgt:
 - bei Schuleintritt bzw. Arbeitsaufnahme,
 - bei wesentlichen Änderungen des Erlasses und
 - anlassbezogen bei besonderen Vorkommnissen.Dabei wird auf altersspezifische Gefährdungen eingegangen und darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen das Mitführverbot Ordnungsmaßnahmen beziehungsweise dienst- oder arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.
8. Ausgenommen von dem Verbot sind Vollzugsdienstkräfte der Polizeien des Bundes und der Länder sowie der Zollverwaltung, Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibeamte im Sinne des § 99 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, Einsatzkräfte der Rettungsdienste, des Brand-, Zivil- und Katastrophenschutzes und der Bundeswehr sowie Beschäftigte medizinischer Versorgungsdienste im Rahmen ihrer Tätigkeit sowie Gewerbetreibende und ihre Beschäftigten und von den Gewerbetreibenden Beauftragte sowie Landespersonal und Personal des Schulträgers, die Messer und andere gefährliche Gegenstände im Zusammenhang mit ihrer Berufsausübung führen.
9. Dieser Erlass tritt am 18. August 2025 in Kraft.